

Preise gültig ab 1. Januar 2026

	Grundpauschale			Betriebsstunden		
	exkl. MWST	inkl. MWST		exkl. MWST	inkl. MWST	
Miete Notstromaggregate TBW / RVM						
Notstromaggregat 35 KVA	CHF	100.00	108.10	CHF / Stunde	30.00	32.43
Notstromaggregat 60 KVA	CHF	100.00	108.10	CHF / Stunde	50.00	54.05
Notstromaggregat 170 KVA	CHF	180.00	194.58	CHF / Stunde	80.00	86.48
Notstromaggregat 250 KVA (synchronisationsfähig)	CHF	200.00	216.20	CHF / Stunde	100.00	108.10
Notstromaggregat 275 KVA	CHF	200.00	216.20	CHF / Stunde	100.00	108.10
Notstromaggregat 510 KVA	CHF	400.00	432.40	CHF / Stunde	120.00	129.72
Miete Zugfahrzeuge / Kran						
LKW Solo				CHF / Stunde	120.00	129.72
Lindner Unitrac				CHF / Stunde	90.00	97.29
Lindner Unitrac mit Kran				CHF / Stunde	160.00	172.96
Stundenansätze						
Aufwand Monteur				CHF / Stunde	95.00	102.70
Aufwand bauleitender Monteur				CHF / Stunde	110.00	118.91

Allgemeine Bedingungen

Mehrwertsteuer: Für Preise inkl. MWST gilt der zurzeit gültige Mehrwertsteuersatz von 8.1 %.

Betriebskosten: Die Kosten für Diesel für den Betrieb der Notstromgruppen geht zu Lasten des Mieters gemäss dem aktuellen Tagespreis.

Bedienung und Transport: Die Bedienung des Notstromaggregats erfolgt zwingend durch das Bedienpersonal der Technischen Betriebe Wil (TBW) und wird gemäss den aktuellen Stundenansätzen verrechnet. Die Kosten für den Transport des Notstromaggregats wird nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Rückgabe bei Stromausfall: Im Falle eines Stromausfalls innerhalb des Versorgungsgebiets der TBW oder der Regionalwasserversorgung Mittelthurgau Süd (RVM) kann der Eigentümer eine extern vermietetes Notstromaggregat jederzeit und unverzüglich abholen und für den eigenen Bedarf nutzen.

Zahlungsbedingungen: Die Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zahlbar. Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist die Forderung zu 5 Prozent zu verzinsen. Ab der zweiten Mahnung wird eine Mahngebühr von 20.00 Franken (exkl. MWST) erhoben.

Papierrechnung: Für Papierrechnungen wird eine Bearbeitungsgebühr von 1.50 Franken pro Rechnung erhoben.

Gültigkeit: Die vorstehenden Preise gelten ab 1. Januar 2026.

Ergänzende Bestimmungen: Im Übrigen gelten die Reglemente und Allgemeinen Bestimmungen der TBW.